

Heinz Tibbe, Anja Seegert

# Sportfachliche Planung als unverzichtbarer, integraler Bestandteil der Stadtentwicklung

Die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und das gesellschaftliche Miteinander kann nicht oft genug betont werden. Vor diesem Hintergrund bildet die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für Sport und Bewegung eine Schlüsselaufgabe in den Städten und Gemeinden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein Perspektivwechsel von der rein sektoralen Betrachtung des Themas Sport hin zu einer Behandlung der sportfachlichen Planung als unverzichtbarer, integraler Bestandteil der Stadtentwicklung vonnöten.

## Sport- und Bewegungsinfrastruktur in der kommunalen Planung

Die deutschen Kommunen verfügen eigentlich über einen umfangreichen Flächenbestand an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen. Indes ist ein großer Teil der kommunalen Sportinfrastruktur in die Jahre gekommen, in zunehmendem Umfang sanierungsbedürftig und entspricht teilweise nicht mehr den aktuellen Sport- und Bewegungsbedarfen. Zugleich verzeichnen viele Städte primär in Metropolregionen Einwohnerzuwächse, ohne dass sich die Sportinfrastruktur in gleichem Umfang weiterentwickelt. Zahlreiche kommunale Sportentwicklungsplanungen zeigen derartige Disparitäten auf und enthalten Ziel- und Maßnahmenkonzepte zu deren Abbau. Doch erzwingt die zunehmende finanzielle Überforderung der Kommunen vor allem Prioritätensetzungen zulasten bisher erbrachter freiwilliger Leistungen, sodass zahlreiche der diesbezüglich konzipierten Maßnahmen nicht mehr zur Umsetzung gelangen können. Infolgedessen treten vermehrt sogenannte Ersatzsportflächen jenseits der Bestandsanlagen in den Fokus,

wobei der öffentliche Stadtraum, die Natur, die Wohnung und kommerzielle Angebote eine zunehmende Bedeutung erlangen, andererseits aber eigentliche Nutzungspotenziale der Bestandsanlagen des Kernsports nicht hinreichend ausgeschöpft werden. So bleiben z. B. noch etliche Sporthallen in den späten Abendstunden und an Wochenenden ungenutzt.

Zahlreiche außerschulisch nutzbare Sportfreiflächen und Bewegungsausstattungen an Schulstandorten bleiben aus Immissionsschutz- und Haftungsgründen dem vereinsorganisierten Sport sowie an Nachmittagen und Wochenenden auch Kindern und Jugendlichen verschlossen. Darüber hinaus könnten manch andere Gebäude der sozialen Infrastruktur Räumlichkeiten zur Mehrfachnutzung und damit der Mitnutzung durch Sport und Bewegung enthalten oder bereitstellen. Aus dem generellen Ansatz, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, leiten sich komplexe und vielfältige Erfordernisse ressortübergreifender Planungsstrategien und aktiver Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit ab.

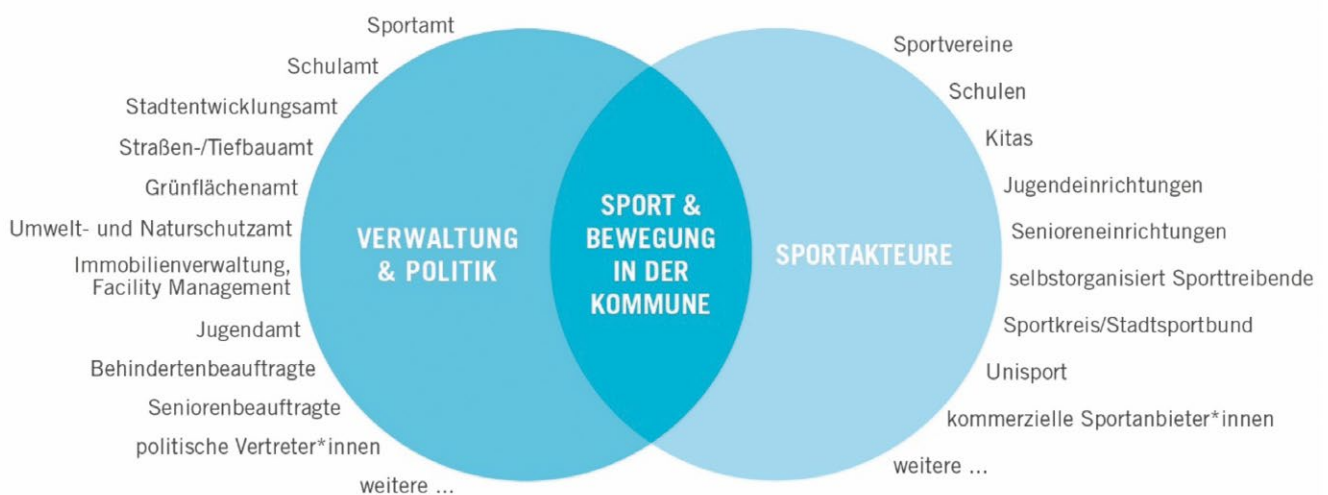


Abb. 1: Sport und Bewegung betreffen unterschiedlichste Verwaltungsressorts und Akteure (Abbildung: GRUPPE PLANWERK)



### Sport und Bewegung, ein Medium ressortübergreifender Planung

Im Sinne des weiten Sportbegriffs (vom Spaziergang bis zum Hochleistungssport) und dem daraus resultierenden erweiterten Raum- und Objektbezug sind nicht mehr nur Schul- und Sportämter, sondern nahezu alle kommunalen Fachressorts mit Aufgaben zur Planung, Schaffung und Betreuung von Sport- und Bewegungsinfrastruktur konfrontiert oder zumindest davon tangiert. Sport und Bewegung werden nicht mehr nur in speziell dafür vorgesehenen Anlagen, wie Sporthallen und Sportplätzen, ausgeübt, sondern vermehrt auch auf Flächen und in Räumen betrieben, die primär anderen Nutzungszwecken dienen. Dazu zählen öffentliche Räume aller Art und die Gegebenheiten öffentlich zugänglicher Natur, aber ebenso private Räume, von kommerziellen Angeboten bis hin zu individuellen Möglichkeiten in der eigenen Wohnung; die gesamte Kommune wird als Sportraum betrachtet.

Unterdessen sind zu den traditionellen Kern- und Randsportarten zahlreiche Sport- und Bewegungsformen hinzugekommen. Die Dynamik von Trendentwicklungen lässt stets einzelne Sportformen neu aufkommen oder wieder in den Hintergrund treten. Dabei stellt das Aufbrechen tradierter Planungs- und Nutzungsmuster durch z. B. Multicodierung/Mehrfachnutzbarkeit von Orten, Flächen und Gebäuden zwar mitunter hohe Anforderungen an die praktische Umsetzung, bietet jedoch große Chancen für nachhaltige Entwicklungen. All diese Anstrengungen leiten sich aus dem Grundsatzziel ab, Sport- und Bewegungsinfrastruktur stärker in den Alltag der Menschen zu integrieren.

### Angemessene Gewichtung sportfachlicher Belange in der Stadt- und Gebietsplanung

Die Integration unterschiedlicher sektoraler Belange gilt als eine der Grundanforderungen und Wesensmerkmale räumlich-struktureller Entwicklungsplanungen von Kommunen. Entsprechend gilt es, auch sportfachliche Planungen mit räumlich-strukturellen Wirkungen in angemessener Gewichtung in die Prozesse und Ergebnisse der Stadt- und Gebietsplanungen zu integrieren. Diese Integrationsvorgänge beginnen bei den Leitbildorientierungen und Konzepten der Stadtentwicklungsplanungen, setzen sich fort in der vorbereitenden Bauleitplanung, den Stadtteil- und Quartiersplanungen, Programmplanungen und Ausschreibungen für städtebauliche Wettbewerbe bis hin zur konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.

So mangelt es in vielen Kommunen an stadtplanungsverbundenen Orientierungs- und Kennwerten zum Flächen-, Standort-, Raum- und Ausstattungsbedarf von insbesondere außerschulischer Sportinfrastruktur. Dies kann dazu führen, dass außerschulische Sportflächenbelange, z. B.

bereits bei vorbereitenden Schritten der Stadt- und Gebietsplanung, nur nachrangige Beachtung erfahren. Von den Aktivitäten zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur, die zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören, können davon zwar auch außerschulische Sportbelange profitieren. Weil inzwischen aber selbst die Schulinfrastrukturplanung mit erheblichen finanziellen Engpässen konfrontiert ist, müssen auch andere Planungsinstrumente eine komplexere Einbeziehung außerschulischer Belange von Sport und Bewegung sicherstellen.

Bereits 2011 wurden mit dem ExWoSt-Forschungsfeld Sportstätten- und Stadtentwicklung modellhaft Strategien zur Verknüpfung der Disziplinen und Planungsinstrumente aufgezeigt (vgl. BMVBS 2011). Gemäß Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (vgl. dvs 2018) soll diese als intersektoral ausgerichtete Planung und integraler Bestandteil der Stadtentwicklung verstanden werden. Zahlreiche seither erarbeitete Sportentwicklungskonzepte verfolgen bereits einen integrierten Ansatz.<sup>1</sup> Allerdings werden dennoch allzu oft sportfachliche und sportinfrastrukturelle Belange außerhalb schulischer Sportanlagenbedarfe in der Stadt- und Gebietsentwicklungsplanung sowie bei Infrastrukturplanungen nicht angemessen berücksichtigt. Nachfolgend sollen Ansätze und Beispiele aufgezeigt werden, wie die Berücksichtigung und Einbindung in räumlich-strukturelle Gebiets- und andere kommunale Planungen besser gelingen könnte.

### Zugrundelegung von Flächenkennwerten für die Stadtentwicklungs- und Baulandplanung

Pro-Kopf-Kennwerte zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportflächen können zur Ermittlung und zum Vergleich des generellen Flächenbedarfs in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen sowie zum interkommunalen Vergleich dienen. In den 1960er Jahren gab es mit dem Golden Plan bereits Kennwerte (Richtwerte) zur Versorgung der Bevölkerungen mit gedeckten und ungedeckten Nettosportflächen, der Goldene Plan Ost von 1993 variierte die Werte analog zur Gemeindegröße, um z. B. auch kleinen Gemeinden ohne Schulstandort eine Orientierung zu geben (vgl. DSB 1993).

Auch heute können v. a. in Kommunen mit Bevölkerungswachstum und gravierenden Flächennutzungskonkurrenzen generelle quantitative Pro-Kopf-Versorgungskennwerte bei Standortentwicklungsplanungen hilfreich sein. So empfiehlt es sich, zunächst die Nettoflächen sämtlicher gedeckter und ungedeckter Sportanlagen zu ermitteln und mit der gesamt-kommunalen Anzahl der Wohnbevölkerung und ggf. des Wohnungsbestands in Beziehung zu setzen. Auf Basis der sich ergebenden Werte kann z. B. politisch entschieden werden, ob diese im Falle eines Bevölkerungszuwachses weiterhin gelten sollen, d. h. die Sportinfrastruktur quantitativ „mitwachsen“

<sup>1</sup> Siehe z. B. die in den Berliner Bezirken erarbeiteten integrierten Sportentwicklungsplanungen.



soll, um nicht hinter dem bestehenden Versorgungsgrad zurückzufallen. Sofern eine Kommune größere örtliche Wohnungsbauschwerpunkte plant, könnte für eine lokale Weiterentwicklung des Sportinfrastrukturangebots im betreffenden Quartier oder Stadtteil ggf. auch der gesamtstädtische wohnungsbezogene Sportflächenversorgungswert zugrunde gelegt werden, um zu garantieren, dass die Sportinfrastruktur an diesen Standorten von vornherein mitgeplant und dafür Flächenvorsorge betrieben wird. Auf dieser Basis kann in ressortübergreifender Abstimmung und unter Partizipation der Bevölkerung eine Sondierung geeigneter Standorte erleichtert werden. Differenzierungen der Standortprofile bleiben weitgehend den sportfachlichen Planungen vorbehalten.

### **Zum Handlungsfeld Multicodierung/Multifunktionalität**

Während die Turn- und Sporthallen von Schulen die außerschulische Mitnutzung durch den vereinsorganisierten Sport ermöglichen, stehen die Sportfreianlagen von Schulstandorten vielfach nicht für außerschulische Nutzungen durch Kinder und Jugendliche oder Sportvereine zur Verfügung. Ähnliches lässt sich bei traditionellen Sportstätten mit Sportfreianlagen und einer Nutzung durch selbstorganisiert Sportaktive beobachten: Vielfach führen die vereinsgenutzten Sportstätten mit Feldsportanlagen, zumeist des Fußballsports, häufig vernachlässigten Leichtathletikanlagen und untergenutzten Nebenflächen ein vom Vereinsengagement und öffentlicher Förderung abhängiges Eigenleben, deren Nutzer und Betreiber nicht immer für eine Öffnung zugunsten des nicht vereinsorganisierten Sports zu gewinnen sind. Die Mitnutzung traditioneller Sportstätten durch selbstorganisiert Sporttreibende kann Anlass für die Öffnung von Standorten sowie die Diversifizierung und Ergänzung vorhandener Sportanlagen sein.

Die Schaffung von mehr Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in der Natur, deren Bedeutung insbesondere für selbstorganisiert Sportaktive stetig zunimmt, erfordert eine besonders enge und kontinuierliche ressortübergreifende Abstimmung mit und gegenüber den anderen, systemisch als vorrangig geltenden Funktionen und Belangen, wie z. B. des öffentlichen Verkehrs auf Straßen und Plätzen, der öffentlichen Grünanlagen sowohl hinsichtlich des Naturschutzes als auch der Kontemplation, der Forst- und Gewässerwirtschaft etc. Öffentliche Grün- und Freiräume werden im Übrigen auch durch Schulen, Sportvereine und kommerzielle Sportanbieter genutzt.

Häufig befinden sich traditionelle Sportstätten in der Nachbarschaft zu öffentlichen Grün- und Landschaftsräumen oder sind darin eingebettet. Derartige Konstellationen bieten in der Verknüpfung und Durchdringung von Sportstätte und Park Möglichkeiten zur Entwicklung von attraktiven Sportparks, deren Infrastruktur zumindest teilweise auch der nicht sportvereinsorganisierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und entsprechend qualifiziert werden kann.

### **Mehrfachnutzung von Gebäuden**

Zukünftig wird es vermehrt notwendig sein, Mehrfachnutzungen auch in Gebäuden zu aktivieren, die nicht oder nicht primär der Ausübung von Sport und Bewegung dienen, was ebenfalls ein ressortübergreifendes Handeln voraussetzt. So zeigen Befragungen im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen einen zunehmenden Bedarf nach kleineren Sportinnenräume, die im Tages- und Wochengang von unterschiedlichen Zielgruppen für Gesundheitssport, Gymnastik, Budō-Sportarten, Eltern-Kind- und Seniorensport genutzt werden können. Weil sie für den Schulsportunterricht in zumeist größeren Klassenverbänden weniger geeignet sind, werden sie im Schulbau seltener mitfinanziert. Zur Stärkung der außerschulischen Nutzbarkeiten sollte in den Partizipationsverfahren der Bedarfs- und Programmplanung von Schulbauten (Phase 0) zumindest der Bedarf nach ergänzenden kleinen Bewegungsräumen abgefragt werden.

Grundsätzlich bietet es sich an, die bei Sportstätten mit Sportfreianlagen ohne Sporthallen obligatorischen sogenannten Sportfunktionsgebäude (Vereinsheime) nicht nur mit Sanitär-Umkleide-Einheiten, ggf. Krafträumen und Gerätelager auszustatten, sondern darin auch einen oder ggf. mehrere Bewegungsräume vorzusehen. Damit können zugleich winterliche Belegungsengpässe in den außerschulischen Nutzungszeiten der Sporthallen vermindert werden.

Es gibt aber auch andere Gebäude, in die kleinere Bewegungsräume integriert oder, soweit vorhanden, über den Tagegang mehrfach genutzt werden können. So können tagsüber frequentierte Gemeinbedarfseinrichtungen abendlich für Sport und Bewegung nutzbare Mehrzweckräume aufweisen. Damit in derartigen Räumen tatsächliche Mehrfachnutzungen inkl. Sport und Bewegung möglich sind, sollten sie ausreichende Raumhöhen und Unterbringungsmöglichkeiten für Sportmaterial und Mobiliar aufweisen.

### **„Sport am Bau“**

Üblicherweise zeigen öffentliche Bauten, sofern sie nicht in erster Linie zur Sport- oder Bildungsinfrastruktur zählen, keinen Bezug zu Sport und Bewegung. So könnte bei derartigen Bauvorhaben, analog zur „Kunst am Bau“, ebenfalls ein obligatorischer Anteil an den Bauwerkskosten (z. B. 0,5 %) für die Integration von Sport- und Bewegungsangeboten verwendet oder ggf. mithilfe entsprechender Förderungen umgesetzt werden. Je nach Hauptnutzungszweck und Eigenart der Vorhaben wären Ausstattungen und Angebote zu integrieren, die zu alltäglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten anregen und dafür auch besonders geeignet sind. Während einem derartigen Bestreben in der Planung und Gestaltung von Grün- und Verkehrsanlagen inzwischen verstärkt nachgegangen wird, bieten öffentliche Gebäude noch ein reichhaltiges Spektrum an Potenzialen (z. B. in den Raumprogrammen, Treppenhäusern, Begegnungszonen, gebäudenahen Außenbereichen).

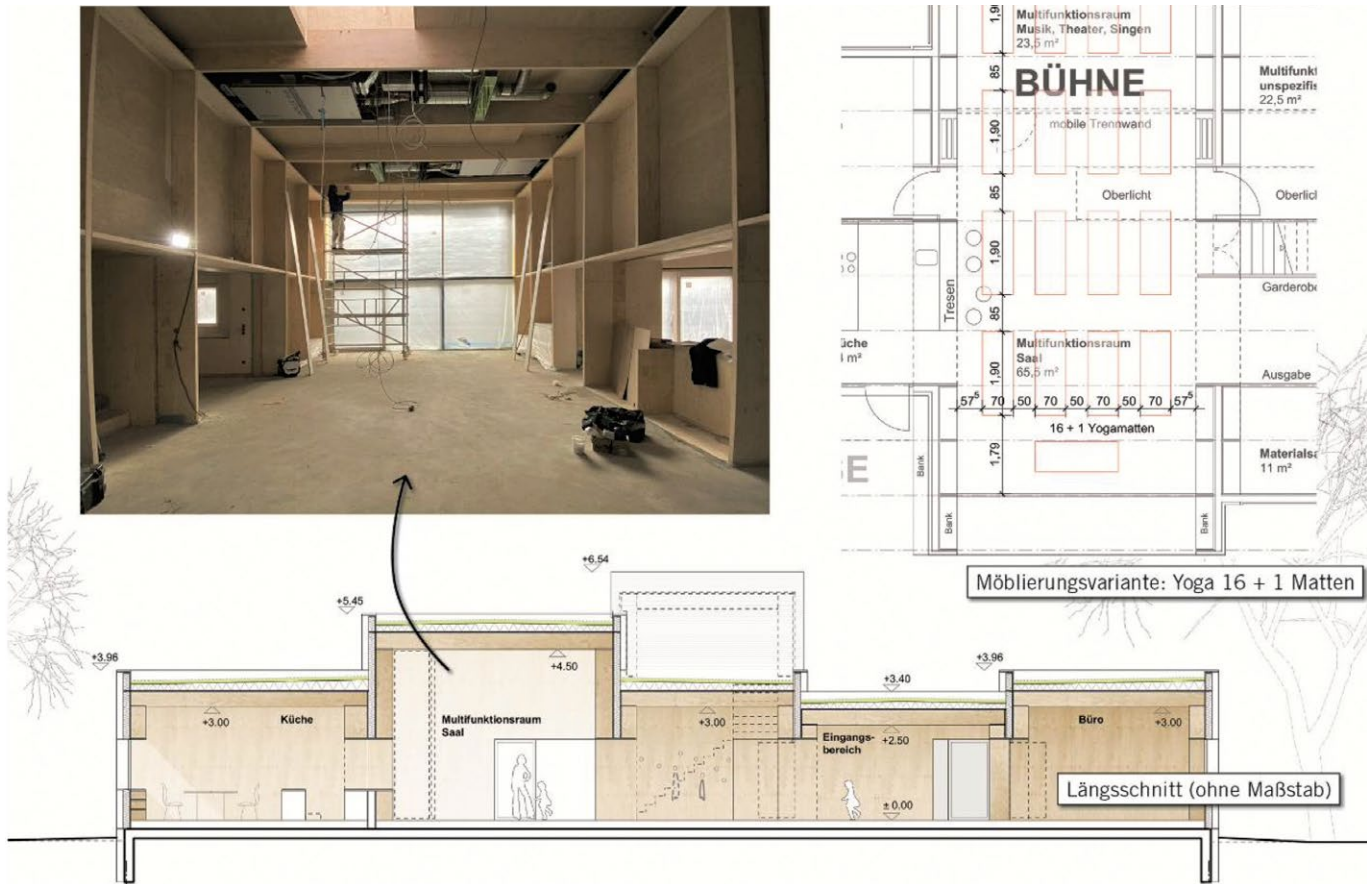


Abb. 2: Praxisbeispiel Moabiter Kinderhof Seydlitzstraße in Berlin Mitte, mit einem auch für Bewegung nutzbaren Multifunktionsraum/Saal (Projekt, Längsschnitt und Möblierungsvariante: KERSTEN KOPP ARCHITEKTEN, Foto: nhst architekten)

## Breite Partizipation

Um Potenziale an sport- und bewegungsgerechten Flächen, Anlagen und Gebäuden jenseits des sportfunktionalen Bestands zu erkennen und für die Nutzung zu aktivieren, ist nicht nur eine ressortübergreifende Sensibilisierung und Kooperation erforderlich, sondern auch eine partizipative Standortsondierung unter aktiver Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit. Dazu bieten auch die digitalen Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung inzwischen breite Möglichkeiten, konkrete Entwicklungsvorstellungen sport- und bewegungsinteressierter Menschen aufzunehmen. In Onlinebeteiligungen eingebundenen digitalen Karten können durch Teilnehmende beispielsweise georeferenzierte Punkte, verknüpft mit Ausstattungswünschen und Verbesserungsbedarfen, gesetzt werden. Mittels Hot-Spot-Analyse können in der Auswertung anschließend räumliche Clusterbildungen und damit besonders nachgefragte Örtlichkeiten identifiziert und entsprechend ausgestattet werden.

## Chancen integrierter Standortentwicklungen durch gemeinwohlorientierte Transformation

Gemeinbedarfsstandorte sind häufig immer noch monostrukturiert und berücksichtigen nur selten die Belange des vereinsorganisierten oder informellen Sports und deren Sportanlagenbedarfe. Aufgrund der zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen in Siedlungsinnebereichen

sollte verstärkt auch die Möglichkeit genutzt werden, z. B. im Zuge des industriellen Strukturwandels zu transformierende Standorte unter Einbeziehung von ggf. denkmalwürdigen Altbaubeständen zu attraktiven Zielorten des Sports und sonstiger sozialer und kultureller Infrastruktur zu entwickeln.

## Nutzung des breiten Spektrums an Fördermöglichkeiten

Da es für freiwillige kommunale Aufgaben, wozu auch der außerschulische Sport gehört, keine Regelfinanzierungen geben kann, gilt es, bei jedweder Entwicklung außerschulischer Sport- und Bewegungsinfrastruktur neben den städtebaulichen Instrumenten sozial gerechter Bodenordnung (FNP, Vorkaufsrecht etc.) alle sich bietenden Möglichkeiten öffentlicher Förderung und privater Unterstützung zu nutzen. Bei hochkomplexen Vorhaben, wie bei einem im vorangegangenen Absatz skizzierten, ist ein ressortübergreifendes Handeln nicht nur die Grundvoraussetzung des Gelingens, sondern schafft durch Integration unterschiedlichster, ggf. auch privat-kommerzieller, Nutzungen noch aufwandsmindernde Win-Win-Konstellationen.

## Rolle und personelle Ausstattung der kommunalen Sportämter

Die beschriebenen Ansätze und Beispiele reichen über die üblichen Aufgabenfelder der Sportämter hinaus. Sport-

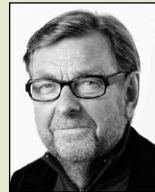


Abb. 3: Vision für den Blockdammweg in Berlin-Lichtenberg: ehemaliges Gaswerk mit ungenutzten Freiflächen, denkmalgeschützter Bausubstanz ohne bisherige Nutzungsperspektive, in einem Stadtteil mit drastischer Unterversorgung an Sportflächen und Bedarf an sozialer und kultureller Infrastruktur. Unmittelbar benachbart, entsteht ein großes Rechenzentrum, dessen sommerliche Abwärme im Untergrund der künftigen Spielfelder gespeichert werden könnte (Bestandsplan und Vision: GRUPPE PLANWERK).

ämter sollten eine Koordinierungsfunktion für das Querschnittsthema Sport und Bewegung übernehmen und auf die Sport- und Bewegungsfreundlichkeit einer Kommune in all seinen Facetten hinwirken. Zur Bewältigung dieser Aufgaben kann eine personelle Aufstockung der Sportämter erforderlich sein, z. B. zur Begleitung einer dynamischen Sportentwicklungsplanung und zum Einbringen sportfachlicher Belange und sportinfrastruktureller Bedarfe in integrierte Gebietsentwicklungen und andere kommunale Planungen.

## Ausblick

Die Ermöglichung von Sport und Bewegung gehört zu den grundlegenden und – mit Blick auf das Gesundheitsgeschehen – existenziellen gesellschaftlichen Kulturgütern und sollte demnach einen angemessenen Status nicht nur in der Bildungspolitik, sondern im lebenslangen Umgang aller Menschen haben. Der noch im Oktober 2024 herausgegebene „Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes“ (vgl. BMI/BMG 2024) bietet dafür eine beachtenswerte Grundlage. In diesem Kontext bildet die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für Sport und Bewegung auch eine der an Bedeutung zunehmenden Schlüsselaufgaben des kommunalen Verwaltungshandelns. Damit sollte die sportfachliche Planung nicht als sektorales „nice to have“, sondern als eine der unverzichtbaren, integralen Bestandteile der Stadtentwicklung gelten.



**Heinz Tibbe**

Gesellschafter, GRUPPE PLANWERK, Berlin



**Anja Seegert**

Teamleiterin Sportentwicklungsplanung, GRUPPE PLANWERK, Berlin

## Quellen:

BMI [Bundesministerium des Innern und für Heimat]/BMG [Bundesministerium für Gesundheit] (Hrsg.) (2024): Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes, online unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/BMI24040-entwicklungsplan-sport.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/BMI24040-entwicklungsplan-sport.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) (2011): Sportstätten und Stadtentwicklung, Werkstatt: Praxis Heft 73, Berlin: BMVBS.

DSB [Deutscher Sportbund] (Hrsg.) (1993): Goldener Plan Ost – Memorandum, Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung, 2. Auflage, Frankfurt/Main: DSB.

dvs [Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft] (Hrsg.) (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, 2., überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume, Hamburg: dvs.

Integrierte Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Lichtenberg von Berlin, Stand: 11/2023, Bearbeitung durch GRUPPE PLANWERK und Dr. Arne Göring, online unter: [https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buerger-service/bildung/sportentwicklungsplan\\_lichtenberg\\_2023.pdf?ts=1705408850](https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buerger-service/bildung/sportentwicklungsplan_lichtenberg_2023.pdf?ts=1705408850).